

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 a) Doppelbuchstabe bb)

Rechtsgrundlagen

§ 1

Steuerbare Umsätze

(1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Die Steuerbarkeit entfällt nicht, wenn der Umsatz auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung ausgeführt wird oder nach gesetzlicher Vorschrift als ausgeführt gilt; ...

§ 4

Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen

Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:

21. a) die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen,

bb) wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen **Beruf** oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende **Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten**.

Für die Prüfung werden benötigt:

1. Name der pädagogischen Fachkraft bzw. Bezeichnung der Einrichtung, Rechtsform und Anschrift
2. Konkrete Bezeichnung der einzelnen Kurse, Lehrgänge usw., die in der Bescheinigung angegeben werden sollen
bzw. bei Individualunterricht: Informationen zum Inhalt
3. Genaue Bezeichnung der Berufe oder Prüfungen, auf die die Kurse, Lehrgänge usw. vorbereiten
4. wenn Sie Informationen darüber haben: Zahl der Teilnehmenden, die die vorgenannten Prüfungen in den letzten Jahren bestanden haben

5. Dauer der Kurse, Lehrgänge usw. (Anzahl der Gesamtunterrichtsstunden, Stunden pro Woche)
6. Zahl der Teilnehmenden je Kurs, Lehrgang usw.
(umfasst die Gruppen der unterrichteten Personen regelmäßig mindestens 4 Personen?) Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Bescheinigung. Die Frage wird gestellt, um eine eventuelle Zuständigkeit der Schulverwaltung feststellen zu könne
7. Werden **überwiegend Minderjährige** oder **überwiegend Erwachsene** unterrichtet? (Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Bescheinigung. Die Frage wird gestellt, um eine eventuelle Zuständigkeit der Schulverwaltung feststellen zu können).
8. Lehrmittel, die Anwendung finden
9. Bei einer Einrichtung: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf, Unterrichtsfach, Vorbildung (Hochschul- oder Staatsprüfungen, sonstige Prüfungen) der Lehrkräfte; Zahl der Wochenstunden, die von allen an der Einrichtung tätigen Lehrkräfte erteilt werden.
Bei Anträgen von **selbständigen pädagogischen Fachkräften: Kopien der erlangten Fachschul-, Hochschul- oder Universitätsabschlüsse** einschließlich anderer eventuell vorhandener **Lehrbefähigungsnachweise** (z.B. Lehraufträge an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Ausbildungsstätten).
10. Aus dem Antrag soll ersichtlich sein, ab wann die Bescheinigung gelten soll. Rückwirkende Bescheinigung ist möglich.

Gebühren

Die Gebühren für die Bescheinigung können sich gemäß Gebührenordnung auf bis zu 600,- € belaufen, gemäß § 6 Abs.1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 22.05.1957 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.) S. 516, zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 6. Juli 2006 (GVBl. 2006 S. 713) in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung vom 13. November 1978 (GVBl. S. 2410), zuletzt geändert durch § 10 Satz 1 Personenstandsverordnung vom 2.11.2010 (GVBl. S. 514) - Tarifstelle 4202 des Gebührenverzeichnisses.

Bei Anträgen von einzelnen pädagogischen Fachkräften fällt in der Kulturverwaltung ein Arbeitsaufwand an, der meist zu der **Mindestgebühr in Höhe von 120,- €** führt.

Zuständigkeiten

Anträge und Nachfragen an:

1. Falls Sie **überwiegend Minderjährige unterrichten /**
oder wenn Sie regelmäßig Gruppen von mindestens 4 Personen unterrichten:

In diesem Fall stellen Sie Ihren Antrag bitte an die für Schulen zuständige Senatsverwaltung:
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II G 1.3/1.4 - Frau Küch - / Frau Böttge
Rhinstr. 46, 10-L064-Rhi-46 5.33
12681 Berlin
Tel. 030 - 90249 -5214/ -5215
USTG4-21abb@senbjf.berlin.de

2. Falls Sie überwiegend Erwachsene unterrichten

Ernste Musik

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Kirsten Junglas - I A Ju
Brunnenstr. 188 - 190
10119 Berlin
Tel. 90 228 252
Kirsten.Junglas@kultur.berlin.de


U-Musik

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Diana Bach
Brunnenstr. 188 - 190
10119 Berlin
Tel. 90 228 755
Diana.Bach@kultur.berlin.de

Darstellende Künste/ Tanz

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Sofie Hainbach - I A SH
Brunnenstr. 188 - 190
10119 Berlin
Tel. 90 228 399
Sofie.Hainbach@kultur.berlin.de

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

 barrierefreier Zugang über Brunnenstr. 188-190

Landesbank Berlin DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Verkehrsanbindung Bahn U 8 Rosenthaler Platz; Bus 142; Straßenbahn M1, M8, 12